

13.09 - 16.09.2024 10.00 - 18.00 Uhr  
Festplatz - Eintritt frei!

Für die **ChamlandSchau** gelten folgende **Besondere Ausstellungsbedingungen**:

- Ideeller Träger:** Stadt Cham
- Wirtschaftlicher Träger:** Provi – Marketing- & Eventagentur, A sternweg 1a, 93455 Traitsching
- Ort, Dauer, Besuchszeit:** Die ChamlandSchau 2024 findet auf dem Festplatz, Further Straße in 93413 Cham statt. Ausstellungszeitraum ist der 13. bis 16. September 2024. Die Ausstellung ist täglich von 10.00 – 18.00 Uhr geöffnet.
- Standmiete, Strom/Wasser:** Halle: Reihenstand 85,00 € (ab 01.02.2024 91,00 €), Eck-, Kopf-, Blockstand 97,00 € (ab 01.02.2024 102,00 €), im Freigelände 15,00 € bis 33,00 € je qm (ab 01.02.2023 18,00 € bis 38,00 €, der Mindestbetrag bei Sondergrößen/ Kleinststände ist 700,00 €). In der Standmiete ist **nicht** die Bereitstellung von Standwänden enthalten. Standwände können gegen Aufpreis von der Messeleitung montiert werden. Die Mindestgröße in der Halle beträgt 12 qm, im Freigelände 40 qm. Stromanschluss, Inbetriebnahme bis 2 KW Lichtstrom 115,00 € / bis 2KW Kraftstrom 130,00 €. Anschlusswerte und Verbrauch über 2 KW werden mit 38,00 € je zusätzliches KW in Rechnung gestellt. Als Anschlusswert zählt die Summe aller Geräte und Beleuchtungskörper. Ein Wasseranschluss incl. Gebühren für Verbrauch und Abwasser wird mit 140,00 € berechnet. Für den Pflichteintrag in das Aussteller- und Branchenverzeichnis, sowie das Internetportal [www.chamlandschau24.de](http://www.chamlandschau24.de) werden 190,00 € berechnet.
- Werbeflächen:** Für Werbeflächen an der Umzäunung oder Prospektverteilung von Nichtausstellern innerhalb des Ausstellungsgeländes wird ein Betrag von 200,00 € berechnet. Die Flächen werden **nur** von der Messeleitung vergeben.
- Zahlungsbedingungen:** Die erste Hälfte des Rechnungsbetrages nach Standbestellung bzw. Reservierung (Rechnungslegung frühestens am 02.01.2024), die zweite Hälfte spätestens am 01.08.2024. Nach dem 01.06.2024 ausgestellte Rechnungen sind in einem Betrag und sofort fällig. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Cham.
- Aufbau:** Aufbaubeginn ist Dienstag, 10.09.2024 um 8.00 Uhr. Aufbauende ist Donnerstag, 12.09.2024 um 17.00 Uhr. Staub erzeugende Arbeiten müssen bis spätestens Donnerstag 11.00 Uhr abgeschlossen sein. Stände, die am Tag vor der Eröffnung nicht bis spätestens 11.00 Uhr bezogen sind, werden unter Rücksichtnahme auf das Gesamtbild anderweitig vergeben. Dabei haftet der Mieter für den gesamten Mietbetrag. Findet sich wegen der Kürze der Zeit kein Interessent, so muss die Gestaltung ebenfalls auf Kosten des Mieters vorgenommen werden. Der Fußboden (Hallen wie Freigelände) darf weder gestrichen noch tapeziert werden. Die Installations- und Feuerschutz-einrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein. Hallenstände müssen mit einheitlichem Bodenbelag voll ausgelegt sein. Die Ausgestaltung und Beschilderung der Stände mit dem Firmennamen und der Anschrift müssen einwandfrei sein. Auflagen bezüglich der Standgestaltung bleiben vorbehalten. Alles verwendete Material muss schwer entflammbar sein. Aussteller auf dem Freigelände machen wir darauf aufmerksam, dass der Boden nur nach Rücksprache mit der Messeleitung für Befestigungen und gewisse Aufbauten angegriffen werden darf. Für alle Schäden und ihre Folgen bei Beschädigungen haftet der Aussteller (Wände, Fußboden, Rohrleitungen, Kabel). Der Einsatz von Gas zu Heiz- oder Kochzwecken ist strengstens untersagt. Die Arbeitszeit für den Aufbau endet täglich um 20.00 Uhr. Zum Be- und Entladen steht ein Stapler zur Verfügung (Kosten mit Fahrer = 95,00 € je Stunde).
- Abbau:** Kein Stand darf vor Beendigung der Messe ganz oder teilweise abgebaut / geräumt werden. Zuwiderhandelnde Aussteller werden mit einer Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete geahndet. Abbaubeginn ist Montag, 16.09.2024 um 18.15 Uhr. Abbauende ist Dienstag, 17.09.2024 um 18.00 Uhr. Die gemietete Fläche ist besenrein wieder zurückzugeben. Für sämtliche Beschädigungen haftet der Aussteller.
- Versicherung:** Die Ausstellungsleitung haftet nicht für Schäden an den Standbauten und dem Standgut. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung mit Deckung gegen alle Risiken und Gefahren wird daher empfohlen. Dazu zählen auch Schäden, die durch niedrige Nachttemperaturen hervorgerufen werden können.
- Bewachung:** Das Ausstellungsgelände wird in der Nacht (Aufbauzeit: ab 20.00 – 08.00 Uhr; Veranstaltungszeit: ab 18.00 – 10.00 Uhr) durch einen Wach- und Schließdienst bewacht. Die Bewachung beginnt am Dienstag, 10.09.2024 und endet am Dienstag, 17.09.2024 um 8.00 Uhr.
- Hausordnung, Hallenheizung, Hallenreinigung:** Die Ausstellungsleitung übt Hausrecht im Messegelände aus. Sie kann bei Bedarf eine Hausordnung erlassen. Aussteller und ihre Mitarbeiter dürfen das Gelände 1 Stunde vor Beginn betreten und müssen es eine Stunde nach Schließung verlassen haben. Die Aussteller sind verpflichtet, pünktlich bei Schließung etwaige Besucher aus den Ständen zu verabschieden. Parken und Übernachten im Ausstellungsgelände und auf dem Platz hinter der Ausstellungshalle (Feuerwehrranfahrtszone) ist untersagt. Kühl- oder Depotfahrzeuge können nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Ausstellungsleitung im Gelände verbleiben. Die Hallengänge sind von den jeweiligen Ausstellern jeweils zur Hälfte besenrein zu halten. Die Ausstellungsleitung ist nur für die Eingangsbereiche zuständig. Abfälle **müssen** nach Papier, Glas und Restmüll getrennt werden und können täglich nach 18.00 Uhr vor den Stand gestellt werden. Entsorgung durch Veranstalter, Berechnung dafür pauschal 45,00 €. Für die Aufwendungen der Hygieneverordnung werden 45,00 € in Rechnung gestellt.
- Freigeländereinigung:** Die Wege im Freigelände werden während der Veranstaltung durch die Messeleitung gereinigt.
- Untervermietung:** Die Untervermietung von Ständen ist strengstens untersagt. Gemeinschaftsstände sind erwünscht, es ist der Messeleitung ein haftender Ansprechpartner zu benennen. Den Mitausstellern werden der Pflichteintrag (190,00 €) und die Mitausstellersgebühr (250,00 €) gesondert in Rechnung gestellt.
- Anerkennung:** Mit der Unterschrift zur Standbestellung bzw. der Standbestätigung des Veranstalters werden die „Besonderen Ausstellungsbedingungen“ und die „Allgemeinen Ausstellungsbedingungen“ (<https://www.chamland-messen.de/agb.html>) voll umfänglich anerkannt.
- Gerichtsstand:** Gerichtsstand für alle Zahlungs-, Haftungs- und Wechselangelegenheiten ist das Amtsgericht Cham.